

99010001000000

Heruntergeladen am 19.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000009961/S100002>

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
Leistungsschlüssel	99010001000000
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Aufenthaltsstatus bei Verlust des Nationalpasses, Zentrale Ausländerbehörde
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	eAT, Aufenthalt, Verlustbescheinigung nach Verlust des Passes, Aufenthalt, Verlustanzeige Pass, Aufenthalt, Pass in Botschaft bzw. Konsulat beantragen, Aufenthalt, Identitätsbescheinigung
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	
Teaser	
Volltext	<p>Grundsätzliche ist die Botschaft/Konsulat für die Ausstellung der Pässe zuständig. Die Neuausstellung kann einige Wochen in Anspruch nehmen. Ausländer sind verpflichtet, der Ausländerbehörde unverzüglich den Verlust / Diebstahl des Passes anzuzeigen. Dort erhalten Sie eine -Bescheinigung über abhandengekommene Ausweispapiere- (auf Wunsch auch mit Passbild). Diese wird i.d.R. von der Botschaft / dem Konsulat verlangt.</p> <p>Der Diebstahl des Passes ist zusätzlich bei der Polizei anzuzeigen.</p> <p>Nach Erhalt des neuen Passes ist erneut die Ausländerdienststelle aufzusuchen, um den neuen Aufenthaltstitel zu beantragen.</p> <p>Wird der Pass wiedergefunden ist die zuständige Ausländerdienststelle umgehend zu informieren.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorhandene Dokumente, möglichst mit Foto zum Beispiel Personalausweis</li> <li>• andere Dokumente zur Feststellung Ihrer Identität</li> <li>• ein biometrisches Passbild</li> <li>• bei Diebstahl zusätzlich die Diebstahlsanzeige von der Polizei</li> </ul>
Voraussetzungen	Persönliches Erscheinen ist erforderlich.
Kosten	
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	<a href="https://www.hamburg.de/auslaenderbehoerde/">https://www.hamburg.de/auslaenderbehoerde/</a> <a href="https://www.hamburg.de/auslaenderbehoerde/">https://www.hamburg.de/auslaenderbehoerde/</a>

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
	<p><a href="https://www.hamburg.de/innenbehoerde/vordrucke/">https://www.hamburg.de/innenbehoerde/vordrucke/</a> <a href="https://www.hamburg.de/innenbehoerde/vordrucke/">https://www.hamburg.de/innenbehoerde/vordrucke/</a></p>
<b>Hinweise</b>	<p>Das Einwohner-Zentralamt Hamburg ist nur zuständig für diese Dienstleistung, wenn dort bereits ein Pass vorgelegt wurde und der Passinhaber in Verbindung mit diesem Pass eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25 (5) AufenthG erhalten hat und diese weniger als 18 Monate besitzt.</p>
<b>Rechtsbehelf</b>	
<b>Kurztext</b>	
<b>Ansprechpunkt</b>	
<b>Zuständige Stelle</b>	Behörde für Inneres und Sport
<b>Formulare</b>	
<b>Ursprungsportal</b>	Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg (Currently this link is only available in german)